

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/127/35

Dresden, 31. Januar 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/8446
Thema: Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Angaben im Sinne der Fragestellungen liegen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht vor. Recherchiert wurde im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) mit Datenbestand vom 23. Dezember 2021. Die nachfolgenden Angaben können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen insofern noch verändern.

Frage 1:
Wie viele Strafanzeigen wurden 2018, 2019 und 2020 wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Landkreisen und kreisfreien Städten!)

Insgesamt wurden 909 Fälle von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz im Tatzeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 registriert. In der Tabelle werden diese nach Landkreisen/Kreisfreien Städten sowie nach Tatzeitjahr dargestellt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Landkreis/Kreisfreie Stadt	2018	2019	2020
Bautzen	34	36	43
Chemnitz, Stadt	13	12	16
Dresden, Stadt	22	31	24
Erzgebirgskreis	22	28	23
Görlitz	24	26	27
Leipzig	27	33	39
Leipzig, Stadt	38	37	38
Meißen	17	15	8
Mittelsachsen	19	19	25
Nordsachsen	16	12	21
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	22	13	24
Vogtlandkreis	22	13	14
Zwickau	20	16	20
Freistaat Sachsen gesamt	296	291	322

Frage 2:

In wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt und der Strafverfolgung zugeführt werden?

Für den Tatzeitraum 2018 bis 2020 wurden in 473 Fällen Tatverdächtige erfasst.

Frage 3:

Welche Strafen wurden dabei verhängt?

In insgesamt 119 Strafverfahren, in welchen den Beschuldigten (zumindest auch) Verstöße gegen das bzw. Vergehen nach dem Tierschutzgesetz vorgeworfen wurden, sind Strafen verhängt worden (Stand: 12. Januar 2022). Die Auflistung ist der Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Anzahl der Fälle	Verhängte Strafen
1	Freiheitsstrafe von acht Monaten
1	Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten
1	Freiheitsstrafe von drei Monaten, Vollstreckung ausgesetzt zur Bewährung
1	Freiheitsstrafe von fünf Monaten, Vollstreckung ausgesetzt zur Bewährung
2	Freiheitsstrafe von sechs Monaten, Vollstreckung ausgesetzt zur Bewährung
2	Freiheitsstrafe von sieben Monaten, Vollstreckung ausgesetzt zur Bewährung
1	Freiheitsstrafe von acht Monaten, Vollstreckung ausgesetzt zur Bewährung
1	Freiheitsstrafe von zehn Monaten, Vollstreckung ausgesetzt zur Bewährung
1	Freiheitsstrafe von einem Jahr, Vollstreckung ausgesetzt zur Bewährung
1	Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, Vollstreckung ausgesetzt zur Bewährung
1	Freiheitsstrafe von zwei Jahren, Vollstreckung ausgesetzt zur Bewährung
1	Geldstrafe von zehn Tagessätzen
8	Geldstrafe von 20 Tagessätzen
2	Geldstrafe von 25 Tagessätzen
22	Geldstrafe von 30 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 35 Tagessätzen
12	Geldstrafe von 40 Tagessätzen
9	Geldstrafe von 50 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 55 Tagessätzen
7	Geldstrafe von 60 Tagessätzen
6	Geldstrafe von 70 Tagessätzen
5	Geldstrafe von 75 Tagessätzen
4	Geldstrafe von 80 Tagessätzen
10	Geldstrafe von 90 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 95 Tagessätzen
5	Geldstrafe von 100 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 110 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 120 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 150 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 170 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 180 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 200 Tagessätzen
1	Verwarnung unter Strafvorbehalt
2	Unterbringung § 63 Strafgesetzbuch (1x ausgesetzt zur Bewährung)
1	Jugendstrafe
1	Dauerarrest gemäß § 16 Jugendgerichtsgesetz (JGG)
1	Arbeitsleistung als Auflage nach § 15 JGG
119	Strafverfahren